

die meistbelastenden Steuern, die Gewerbesteuer und auch die Hauszinssteuer, gemildert würden. Durch die einzelstaatliche bzw. gemeindliche Veranlagung erfolgt eine derart verschiedenartige, das Prinzip der Gleichmäßigkeit durchbrechende Belastung, daß sich dieser Mißstand auf das Nachteiligste in der Verschiedenartigkeit der Preisgestaltung auswirken muß. Die Reichsregierung wolle insbesondere verhindern, daß die Gemeindebehörden ihren Ausgabenetat nach der steuerlichen Höchstleistung aufstellen, während doch umgekehrt die Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken wären, um nach diesem Ergebnis die steuerlichen Zuschläge zu erreichen. Die Reichsregierung wolle deshalb Maßnahmen treffen, diese Ungerechtigkeiten im Wege der Gesetzgebung zu verhindern, insbesondere dahin wirken, daß auf solche Geschäftsinhaber erhöhte Rücksicht in steuerlicher Rücksicht genommen werden muß, die wegen des allgemeinen Rückganges der Kaufkraft besonders bedroht sind. Hierzu gehört vor allem das Uhren- und Schmuckwarengewerbe. Wenn auch die Gegenstände dieses Gewerbes nicht zu dem unbedingt notwendigen Lebensbedarf gehören, so liegt es im Interesse der Erhaltung eines gewissen Kultur-niveaus, der Bevölkerung ihren Bezug nicht durch eine steuerliche Ueberlastung unmöglich zu machen."

Zu dem Antrag 6 spricht Herr Haase (Arnstadt): Die Entschliebung sage fast alles, was vom Standpunkt unseres Gewerbes aus zu fordern ist, der Antrag 6 gehe aber noch weiter, indem er die Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer-Gesetzgebung fordert. Es ist ungerecht, gerade diese Berufe, die mit ganz erheblichen Verdienstsätzen rechnen, nicht heranzuziehen. Die Ausbildung und der Geschäftsbetrieb der Angehörigen vieler freien Berufe ist durchaus ein handwerksmäßiger. Auch die Konsumvereine sind Gewerbebetriebe und es muß gefordert werden, daß auch sie zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

Hierauf werden die Anträge 1, 2, 3, 4a, 6, 68 und 75, sämtlich Steuerfragen betreffend, gemeinsam angenommen, desgleichen die Resolution, die noch unter Berücksichtigung der Ausführungen des Herrn Haase zu dem Antrag 6 ergänzt werden soll.

Herr Brahl (Düsseldorf) ist für völligen Wegfall der Gewerbesteuer und Herabsetzung der Hauszinssteuer, er wendet sich auch gegen die künstlich hochgesetzten sogenannten Friedensmieten und die Einkommensteuernachzahlungen. Der Vorsitzende erklärt, daß, wenn auch die Mietgesetzgebung nicht zu den zur Besprechung stehenden Punkten gehört, doch der Vorstand auch in diesem Punkte im Interesse der Mitglieder tätig sein will.

Herr Firl (Erfurt) spricht sich für die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Wohnungen und Läden aus. Nach der Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen würde sich alles von selbst schnell regeln, auch würde der Mietwucher aufhören. Er bittet, daß sich der Vorstand mit den Verbänden in Verbindung setzt, die für die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft kämpfen. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt sich die Versammlung mit dem Eintreten für die Aufhebung der Zwangswirtschaft einverstanden.

Zu dem Antrag 4b betreffend Abschreibung von 20 Prozent vom Wert des Warenlagers bei der Veranlagung zu den Steuern erklärt der Verbandsdirektor, daß der Antrag in der vorliegenden Form nicht annehmbar ist. Er hält auch den Satz von 20 Prozent nicht für alle Fälle für richtig. Eine sorgfältige Inventur ist statt dessen zu empfehlen. Von Herrn Fleig als Vertreter der Antragsteller wird erklärt, daß die Angelegenheit zwischen dem Antragsteller und dem Vorstand geklärt werden wird. Der Antrag gilt also für die Reichstagung als zurückgenommen.

Der Antrag 5 wünscht, daß die Doppelbesteuerung bei den Handels- und Handwerkskammern aufgehoben werden wird. Die Angelegenheit ist im Hauptausschuß schon besprochen worden. Den von der Doppelbesteuerung Betroffenen wird eine entsprechende Eingabe gern von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes zur Verfügung gestellt.

Die Anträge 7 und 8 wünschen eine Bekämpfung der Ausverkäufe der Warenhäuser bzw. ein Verbot der Ausverkäufe in unserem Gewerbe. Der Verbandsdirektor erklärt dazu, daß die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der der Zentralverband angeschlossen ist, bereits gegen die

Auswüchse im Ausverkaufswesen Stellung genommen hat. Auch die Handwerkskammern nehmen gegenüber den Sonderveranstaltungen eine ablehnende Stellung ein. Er schlägt in dieser Frage eine Zusammenarbeit mit der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels vor. Zum Antrag 8 ist zu bemerken, daß der Verband für ein generelles Verbot von Ausverkäufen in unserem Gewerbe unmöglich eintreten könne, denn man braucht doch die Ausverkäufe beispielsweise dringend bei der Auflösung von Geschäften. Außerdem wäre ein entsprechendes Verbot auch nicht zu erreichen, denn keine Regierung wird für ein einzelnes Gewerbe besondere Bestimmungen schaffen. Er warnt auch hier vor der Zwangswirtschaft, gegen die sich die Tagung soeben ausgesprochen hat. Gegebenenfalls müßten die Innungen für eine örtliche Regelung Sorge tragen.

Nach weiteren Ausführungen der Herren Coquot, Erdenberger und Neufeld wird der Antrag 7 dahingehend angenommen, daß der Zentralverband in Gemeinschaft mit der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels Stellung gegen die häufigen Ausverkäufe und ähnlichen Veranstaltungen der Warenhäuser nimmt. Der Antrag 8 wird abgelehnt und den Innungen eine örtliche Regelung nahegelegt.

Die Anträge 10, 11 und 12 betreffen den Handel mit versilberten Bestecken. Normen für die Feinsilberauflage bestanden bis jetzt nicht, es war ein großes Durcheinander. Jeder Fabrikant verstand z. B. unter 90er Auflage etwas anderes. Der Antrag 11 ist deshalb in Gemeinschaft mit dem Juwelierverband aufgestellt und vom Vorstand eingebracht worden. Der Reichsverband der Deutschen Juweliere wird auf seiner nächsten Tagung über den gleichen Antrag verhandeln. Der Antrag lautet:



Verlangen Sie Vorlage von
Centra-Taschenuhren und Centra-Weckern
bei Ihrem Grossisten

Katalog mit Abbildungen und Verkaufspreisen gegen Einsendung von 0,65 Mk. sowie Muster von Reklamematerial versendet die

Markenuhr G. m. b. H.
Halle (Saale) · Mühlweg 19

Ein Klischee wie obenstehend liefern wir für Ihre
Reklame für 3,50 Mk.